



7 St 3/17

Strafverfahren gegen

Omaid N [REDACTED]

wegen

Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland u.a.

Verfügung vom 28.Mai 2018

I.

Die Sicherheitsverfügung vom 02. März 2018 wird wie folgt abgeändert:

1. Tz. I wird dahin abgeändert, dass die Hauptverhandlung aufgrund des Beschlusses vom 25. April 2018 grundsätzlich **öffentlich** stattfindet (§ 169 Satz 1 GVG).
2. In Tz. III wird Nr. 3 ersatzlos gestrichen. In Nr. 6 entfällt § 48 Satz 1 JGG.

Gründe:

Aufgrund des Ergebnisses der bisherigen Beweisaufnahme, insbesondere des Sachverständigengutachtens zur Frage der Altersbestimmung, ist davon auszugehen, dass der Angeklagte zur Tatzeit bereits erwachsen war und somit Erwachsenenstrafrecht zur Anwendung kommt. Deshalb wurde im Anschluss an die Gutachtenserstattung die Öffentlichkeit hergestellt.

Dr. Dauster
Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht

